

JVB-Presse



Personalratswahlen 2026

**Starke Ergebnisse im HPR
und bei den örtlichen Personalräten**



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

0,nix Konto

2 Jahre kostenlose
Kontoführung¹

Bis zu
200€
Startprämie²



Jetzt informieren

BBBank eG
Barer Str. 1a
80333 München

¹ 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen). 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion, danach 14,95 Euro p. a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 31.12.2026. ² Voraussetzungen: Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). 25,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos, 50,- Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen danach mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, 24 Monate kostenfreie girocard danach 14,95 Euro p. a. Weitere 125,- Euro Startprämie bei drei monatlichen Geldeingängen von jeweils mindestens 500,- Euro und insgesamt zwei Lastschriftabbuchungen innerhalb der ersten drei Monate nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 03.11.2025.



Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der JVB-Presse
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der JVB-Presse
greulich@jvb-bayern.de

Liebe Leserinnen und Leser,

eine erfolgreiche Personalratswahl liegt hinter uns. Dafür sagen wir vor allem eines: Danke! Der JVB hat bei den Personalratswahlen starken Rückhalt erfahren und auf örtlicher wie auf HPR-Ebene zugelegt. In dieser Ausgabe analysieren wir das Ergebnis und informieren zugleich über die ab Herbst 2026 anstehenden Grundschulungen für neu gewählte Personalräte.

Außerdem beschäftigen uns die Änderungen im BayStVollzG. Was bedeutet das für die Praxis im Vollzug? Auch die wiederaufgewärmte Forderung nach einer Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung beschäftigt uns. Die Antwort aus Bayern fällt deutlich aus: Solchen Überlegungen wird politisch eine klare Absage erteilt. Leider müssen wir aber feststellen, dass das Beamten-Bashing gefühlt immer lauter wird. Der Beamtenbund hält mit seiner Kampagne „Deutschlands Stärke: unser öffentlicher Dienst“ dagegen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung im Justizvollzug. JVB-Chef Alexander Sammer war zu diesem Thema beim Amtschef des Justizministeriums. Zugleich hat die JVB-Presse mit der Abteilung F über aktuelle Projekte und weitere Pläne gesprochen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Ausgabe und viel Freude beim Lesen!

Ihre Redakteure
Thomas Benedikt und Stefan Greulich



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 17. September 2026**

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 2021 – 85210 Dachau
Tel. 0151 72941692
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Alexander Sammer
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereichter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

**Wir sind
für Sie da!**

Allgemeine Fragen



Alexander Sammer
Landesvorsitzender

Telefon: 0151 72941692
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Kerstin Hofmann
Tarifvertreterin
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0175 9580115
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz

**Dringende Rechtsschutz-
angelegenheiten bitte
per Telefon oder Mail!**



Iris Rädlinger
Rechtsschutzbeauftragte
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



Zwei Sitze mehr: JVB jetzt mit sieben Mitgliedern im HPR
Seite 7



JVB-Jugend beim BBB
Seite 22



Ortsverband Hof
Seite 28



Ortsverband Landshut
Seite 31

Seite

Landesleitung

Vorwort	5
Danke für Euer Vertrauen!	6
Zwei Sitze mehr: JVB jetzt mit sieben Mitgliedern im HPR	7 - 9
JVB Presse kompakt	9
JVB Personalratsschulungen	10
Richtervorbehalt und neue Vorgaben für bgH-Unterbringungen	11
JVB begrüßt Absage an Rentenpflicht für Beamte	12 - 13
dbb-Kampagne setzt Zeichen gegen Beamten-Bashing	14
Digitalisierung in der Justiz	15
Interview: Digitalisierung im Justizvollzug	16 - 18
Kinderkranktage: 2026 gelten noch erhöhte Freistellungsansprüche	19
Bauabschlussfeier in der JVA München	20 - 21

JVB-Jugend

JVB-Jugend beim BBB-Verbandetag 2026 in München vertreten	22 - 23
JVB Jugend begrüßt den Einstellungslehrgang 2026	24 - 25

Ortsverbände

Bad Reichenhall	26
Garmisch-Partenkirchen	27
Hof	28
Kaisheim	29 - 30
Landshut	31
Neuburg-Herrenwörth	32

Personalnachrichten

Geburtstage	33
Personalveränderungen	34
Jubiläen	35

Titelbild: Thomas Benedikt

Besuchen Sie uns
auf unserer Homepage
www.jvb-bayern.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 liebe Leserinnen und Leser der JVB-Presse,



Alexander Sammer

die Personalratswahlen 2026 sind entschieden und sie waren für den JVB ein herausragender Erfolg.

Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken. Unser Dank gilt allen Wählerinnen und Wählern, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Mein besonderer Glückwunsch gilt allen neu gewählten Personalrätinnen und Personalräten sowie den wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen. Sie übernehmen ein verantwortungsvolles Ehrenamt, das Engagement, Fachwissen und oftmals auch einen langen Atem erfordert.

Auf diesen Erfolg dürfen wir gemeinsam stolz sein.

Doch bei aller berechtigten Freude gilt zugleich: **Aus Vertrauen wird Verantwortung.**

Jetzt beginnt die eigentliche Aufgabe. Personalratsarbeit bedeutet weit mehr als die Teilnahme an Sitzungen oder das Führen von Gesprächen. Sie lebt von Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung.

Personalratsarbeit heißt, den Kolleginnen und Kollegen zuzuhören und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Sie bedeutet, Sorgen frühzeitig aufzugreifen, Probleme sachlich anzusprechen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Sie erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Dienststellenleitungen, stets im Interesse aller Beschäftigten.

Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Zusammenarbeit in den Personalvertre-

tungen auf allen Ebenen. Gemeinsam werden wir auch in den kommenden Jahren mit Engagement, Sachverstand und Augenmaß die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Während wir uns auf diese wichtigen Aufgaben vorbereiten, lohnt sich gleichzeitig ein Blick auf die politische Entwicklung.

Zum 1. Juli wurden die Diäten der Abgeordneten automatisch angepasst. Gleichzeitig müssen wir sechs Monate auf die Übertragung des Tarifergebnisses warten. Dieses Nebeneinander hinterlässt einen faden Beigeschmack.

Wertschätzung misst sich nicht an Sonntagsreden. Sie zeigt sich in politischen Entscheidungen.

Ebenso kritisch beobachte ich die zunehmende öffentliche Debatte über das Berufsbeamtentum. Immer häufiger werden Beamtinnen und Beamte pauschal als Kostenfaktor dargestellt oder für gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht. Dieses Beamten-Bashing wird weder der Realität noch der Leistung unserer Beschäftigten gerecht. Es spaltet unsere Gesellschaft und verkennt die Realität.

Wer unsere Demokratie schützen will, **braucht einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst.**

Wer einen funktionierenden Rechtsstaat erwartet, **braucht motivierte Justizvollzugsbedienstete.**

Wer Krisen bewältigen möchte, **braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen, rund um die Uhr.**

Gerade der Justizvollzug zeigt jeden Tag, wie unverzichtbar ein starker öffentlicher Dienst ist. Unsere Kolleginnen und Kollegen sorgen unter schwierigen Bedingungen für Sicherheit, Resozialisierung und die Durchsetzung des Rechts. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Dienst für unsere Gesellschaft.

Deshalb sage ich deutlich:

An den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu sparen, ist keine Zukunftsstrategie.

Der JVB wird diesen Weg weiterhin engagiert, sachlich und mit klarer Haltung begleiten. Wir werden dort loben, wo Verbesserungen erreicht werden und wir werden dort unsere Stimme erheben, wo Fehlentwicklungen zulasten der Beschäftigten drohen oder notwendige Verbesserungen ausbleiben.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre unserer neuen JVB-Presse und bedanke mich herzlich für Ihr Vertrauen sowie für Ihren täglichen Einsatz im Dienst unseres Rechtsstaates.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Alexander Sammer
 Landesvorsitzender JVB

Starke Ergebnisse im HPR und bei den örtlichen Personalräten

Personalratswahlen 2026: Wahlerfolg für JVB



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen aller JVB-Kandidatinnen und Kandidaten bedanken wir uns herzlich für die große Unterstützung und das Vertrauen bei den Personalratswahlen 2026.

Der JVB hat ein starkes Ergebnis erzielt und ist mit sieben Sitzen künftig die stärkste Kraft im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Dieses Ergebnis ist für uns Anerkennung und Auftrag zugleich.

Ein besonderer Dank gilt allen JVB-Mitgliedern und Unterstützern, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten vor Ort engagiert und zu einem fairen und erfolgreichen Wahlkampf beigetragen haben. Ebenso danken wir den Wahlvorständen und Wahlhelfern für ihren Einsatz und die Durchführung der Wahlen.

Auch in den kommenden fünf Jahren werden sich die Personalräte des JVB verlässlich und mit Nachdruck für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im bayerischen Justizvollzug einsetzen.

Danke für Euer Vertrauen!

Euer
JVB-Landesvorstand



Wichtiger Wahlerfolg für JVB

Zwei Sitze mehr: JVB jetzt mit sieben Mitgliedern im HPR

Mit insgesamt 7 Mitgliedern im neuen Hauptpersonalrat beim StMJ stellt der JVB die stärkste Kraft im Gremium. Besonders erfreulich ist, dass der JVB nicht nur im Beamtenbereich 6 Mandate erringen konnte, sondern mit Birgit Liebl auch in der Gruppe der Arbeitnehmer vertreten ist. Die Justiz-Verbände des Bayerischen Beamtenbundes erreichen gemeinsam 14 von 17 HPR-Sitze und kommen im Beamtenbereich auf rund 87,8 % der Stimmen.



Für den JVB wurden folgende
amtierende HPR-Mitglieder wiedergewählt:

- Alexander Sammer (JVA München)
- Iris Rädlinger (Justizvollzugsakademie)
- Thomas Benedikt (JVA Amberg)
- Stefan Greulich (JVA Ebrach)
- Brigitte Behr (Justizvollzugsakademie)

Neu in den Hauptpersonalrat
gewählt wurden:

- Kerstin Hofmann (JVA St. Georgen-Bayreuth)

In der Gruppe der Arbeitnehmer ist der JVB vertreten durch:

- Birgit Liebl (Justizvollzugsakademie)

Erstes Ersatzmitglied für die JVB-Liste im Beamtenbereich wurde:

- Florian Brunner (JVA Straubing)

Das Wahlergebnis stärkt die Position des JVB im Hauptpersonalrat. Mit sieben Mitgliedern verfügt der JVB künftig über zwei Sitze mehr als in der vergangenen Amtsperiode und kann die Interessen des Justizvollzugs mit größerem Gewicht einbringen.

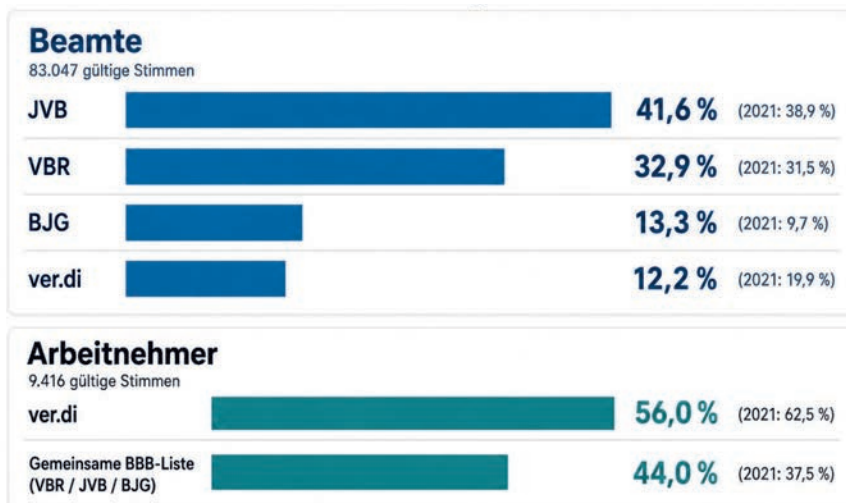
Der HPR wirkt bei allen beteiligungspflichtigen Angelegenheiten des Justizvollzugs mit, die auf Ebene des Ministeriums entschieden oder veranlasst werden. Dazu gehören insbesondere ressortweite organisatorische und technische Maßnahmen, neue IT-Verfahren, Fragen des Dienstrechts sowie personelle Einzelmaßnahmen wie Beförderungen und Versetzungen.

Zudem wird der HPR tätig, wenn zwischen einer Justizvollzugsanstalt und dem örtlichen Personalrat keine Einigung erzielt werden kann. Er steht im engen Austausch mit den örtlichen Personalvertretungen, greift deren Anliegen auf und bringt die besonderen Belange des Justizvollzugs gegenüber dem Ministerium ein.

Starkes Ergebnis für den Justizvollzug

HPR-Wahl 2026: Beamte und Arbeitnehmer

Stimmenanteile im Vergleich zu 2021



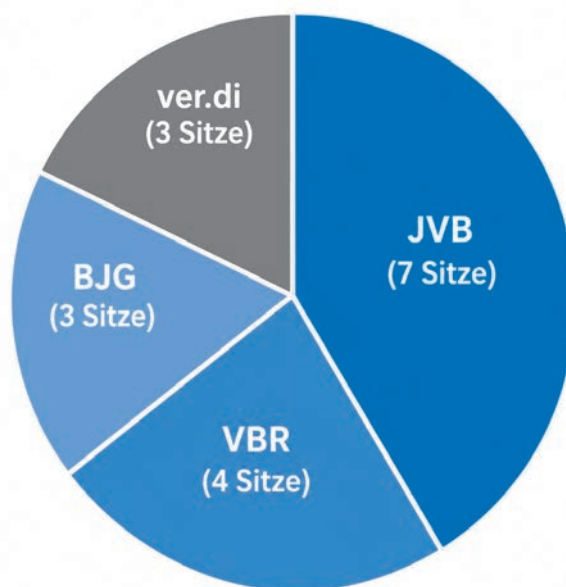
i Bei den Arbeitnehmern traten JVB, VBR und BJG 2021 noch getrennt an. Der Vergleichswert 2021 (37,5 %) bezieht sich auf die zusammengefassten Stimmenanteile der BBB-Fachgewerkschaften.

BBB-Fachverbände erneut Mehrheit im Hauptpersonalrat

Der Hauptpersonalrat hat insgesamt **17 Mitglieder**. Er setzt sich aus **13 Vertretern der Gruppe der Beamten** und **4 Vertretern der Gruppe der Arbeitnehmer** zusammen.

Das Ergebnis ist zugleich ein beachtlicher Erfolg der Fachgewerkschaften im Bayerischen Beamtenbund. Der JVB, der Verband Bayerischer Rechtspfleger (VBR) und die Bayerische Justizgewerkschaft (BJG) kommen im Beamtenbereich zusammen auf rund 87,8 Prozent der gültigen Stimmen. 2021 lag dieser Wert noch bei rund 80,1 Prozent. Damit konnten die BBB-Fachgewerkschaften ihre Stellung im Beamtenbereich ausbauen.

Im Bereich der Arbeitnehmer konnten die BBB-Fachgewerkschaften gegenüber 2021 deutlich zulegen. 2026 entfielen auf die gemeinsame BBB-Liste **zwei der vier Sitze** in der Gruppe der Arbeitnehmer.



Insgesamt 17 Sitze

Verband		Sitze	(B)	(AN)
JVB - Gewerkschaft Justizvollzug Bayern	(Fachverband im BBB)	7	(6)	(1)
VBR - Verband Bayerischer Rechtspfleger	(Fachverband im BBB)	4	(4)	(0)
BJG - Bayerische Justizgewerkschaft	(Fachverband im BBB)	3	(2)	(1)
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft		3	(1)	(2)
Gesamt (davon 13 Beamte / 4 Arbeitnehmer)		17	(13)	(4)

JVB mit zwei Mitgliedern im neuen HPR-Vorstand vertreten

Am 9. Juli 2026 ist der neu gewählte Hauptpersonalrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten und hat seinen Vorstand für die neue Amtsperiode gewählt.



Zur Vorsitzenden des Hauptpersonalrats wurde **Claudia Kammermeier (VBR)** gewählt. **Mike Bauer (ver.di)** übernimmt als Arbeitnehmervertreter das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden. Zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden wurde **Alexander Sammer (JVB)** gewählt. **Thomas Benedikt (JVB)** gehört dem Vorstand als weiteres Vorstandsmitglied an. Damit ist der JVB als stärkste Kraft im Hauptpersonalrat mit zwei Mitgliedern im Vorstand vertreten.

Wahlbeteiligung

Insgesamt waren 2026 18.735 Beschäftigte wahlberechtigt. Abgegeben wurden 10.517 Stimmzettel. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 56,1 %. Zum Vergleich: Bei der HPR-Wahl 2021 lag die Wahlbeteiligung bei 63,35 %.

Wahlbeteiligung im Vergleich

HPR-Wahl 2021 und 2026



Der JVB hat bei der HPR-Wahl 2026 ein starkes Ergebnis erzielt und seine Stellung im Hauptpersonalrat weiter ausgebaut. Gleichzeitig ist die Wahlbeteiligung deutlich zurückgegangen. Das sollte uns zu denken geben.

Das Wahlergebnis zeigt den großen Rückhalt für den JVB. Zugleich gilt: Die Stärke einer Interessenvertretung hängt nicht nur vom Wahlergebnis, sondern auch von der Wahlbeteiligung ab. Je mehr Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgeben, desto größer ist das politische Gewicht des Justizvollzugs.

Darum gilt für die nächste Wahl: GEHT WÄHLEN. Jede Stimme zählt!

Vaterschaftsurlaub: Rechte vorsorglich geltend machen

Zehn Tage bezahlter Vaterschaftsurlaub sind in vielen europäischen Ländern längst üblich. In Deutschland ist weiterhin ungeklärt, ob ein solcher Anspruch unmittelbar aus der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie 2019/1158 folgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu am 29. April 2026 ein Verfahren ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof Fragen zur Auslegung der Richtlinie vorgelegt.

Geklagt hatte ein Bundesbeamter, dessen Antrag auf zehn Tage bezahlte Freistellung nach der Geburt seines Kindes abgelehnt worden war. Das Verwaltungsgericht Köln hatte zuvor entschieden, dass sich Bundesbeamte wegen der nicht fristgerechten Umsetzung unmittelbar auf die Richtlinie berufen können. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Der BBB hatte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gebeten, laufende Verfahren ruhend zu stellen, ersatzweise eingesetzten Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich im Erfolgsfall zurückzugewähren und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Das Finanzministerium lehnte dies ab. Es vertritt die Auffassung, dass die Vorgaben der Richtlinie durch das bestehende Recht ausreichend umgesetzt seien.

JVB und BBB empfehlen betroffenen Vätern und gleichgestellten zweiten Elternteilen deshalb, vorsorglich zehn Tage Freistellung ab der Geburt zu beantragen. Hilfsweise sollte Erholungsurlaub beantragt werden. Wird die Freistellung abgelehnt, sollte entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben werden. Zugleich sollte beantragt werden, das Verfahren bis zu einer obergerichtlichen Entscheidung ruhen zu lassen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Musterwidersprüche, Musterklagen für Beamte und ein Musterantrag für Tarifbeschäftigte können über die JVB-Landesleitung angefordert werden:
post@jvb-bayern.de.

Grundschulungen von BBB und JVB

JVB Personalratsschulungen



Der JVB gratuliert allen neu- und wiedergewählten Personalräten herzlich zur Wahl. Unsere neugewählten Kolleginnen und Kollegen möchten wir so bald wie möglich fit machen für eine erfolgreiche Personalratsarbeit!

Damit erstmals gewählte Personalräte gut in ihre neue Aufgabe starten, haben sie nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG Anspruch auf Schulung im Personalvertretungsrecht. In den Grundschulungen werden die wesentlichen Grundlagen verständlich, praxisnah und mit Blick auf die tägliche Personalratsarbeit vermittelt. Die Schulungen bietet der JVB gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund an, unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit.

- 05. - 06. Oktober 2026 (18 Teilnehmer)
- 07. - 08. Dezember 2026 (18 Teilnehmer)
- 18. - 19. Januar 2027 (18 Teilnehmer)

Bitte beachten:

Die Amtszeit der neugewählten Personalräte beginnt am 1. August 2026. Ab diesem Zeitpunkt kann das neue Personalratsgremium einen Entsendungsbeschluss für die Teilnahme an einer Personalratsschulung fassen. Der Entsendungsbeschluss ist zwingend notwendig!

Für PR-Mitglieder entstehen keine Kosten für die Teilnahme an der Grundschulung und auf Antrag werden sie für die Dauer der Schulung vom Dienst freigestellt. Gleiches gilt für das jeweils erste Ersatzmitglied des Personalratsgremiums (Art. 44 und 46 BayPVG).

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Bartel/JVB

→ Die Links für die Anmeldung der Schulungstermine wurde bereits an die JVB Ortsverbände verschickt!

BayStVollzG

Richtervorbehalt und neue Vorgaben für bgH-Unterbringungen

Der Bayerische Landtag hat Änderungen im Bayerischen Strafvollzugsgesetz und im Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz einstimmig beschlossen. Anlass waren die Vorwürfe im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen. Die Änderungen treten am 15. September 2026 in Kraft.



■ Richtervorbehalt nach 72 Stunden

Zentraler Punkt der Gesetzesänderung ist die Einführung eines Richtervorbehalts bei der Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände. Dauert eine solche Unterbringung länger als 72 Stunden, ist künftig eine richterliche Entscheidung erforderlich.

■ Flucht- und Befreiungsgefahr kein Anordnungsgrund mehr

Künftig wird die Flucht- und Befreiungsgefahr kein Grund mehr für eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum sein. Nach den Empfehlungen der bgH-Kommission sollen hierfür andere, weniger eingriffsintensive Maßnahmen zur Verfügung stehen.

■ Informationsrecht der Verteidigung

Gesetzlich verankert wird außerdem, dass Gefangene während einer bgH-Unterbringung ihre Verteidigung informieren können. Dies war auch bislang schon möglich, wird nun aber ausdrücklich im Gesetz geregelt.

■ Bessere Kommunikation zwischen Ärzten und Psychologen

Neu geregelt wird auch der Austausch zwischen Berufsgeheimnisträgern. Um eine umfassendere Kommunikation zwischen Ärzten und Psychologen zu ermöglichen, werden die bisherigen Datenschutzvorgaben angepasst.

Weitere Änderungen außerhalb des Gesetzes

Weitere Empfehlungen der Kommission sollen nicht im Gesetz selbst, sondern auf Ebene der Verwaltungsvorschriften umgesetzt werden. Dazu gehören besondere Schutzräume als milderes Mittel zur bgH-Unterbringung. Ein entsprechender Suizidpräventionshafteraum wurde bereits in der JVA Augsburg-Gablingen erprobt; die Pilotierung wird auf die JVA Bernau und die Abschiebungshafteinrichtung Hof ausgeweitet. Außerdem überarbeitet eine Praxisarbeitsgruppe die Berichts- und Dokumentationspflichten. Auch die „Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten“ sollen angepasst werden.

Stellungnahme JVB

Der JVB hat das Thema mit Stellungnahmen begleitet und die Sicht der Praxis eingebracht. Zudem war der JVB-Landesvorsitzende Alexander Sammer Mitglied der bgH-Kommission. Den Richtervorbehalt hatte der JVB abgelehnt. Entscheidungen über bgH-Unterbringungen sollten nach Ansicht des JVB in der Verantwortung der Anstaltsleitung bleiben. Der JVB wird beobachten, inwiefern die Maßnahme in der Vollzugspraxis praktikabel und nachhaltig umsetzbar ist.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB

Beamtenversorgung

JVB begrüßt Bayerns Absage an Rentenpflicht für Beamte

Die Reform der Alterssicherung gehört zu den aktuellen großen politischen Themen. Seit die Empfehlungen der Alterssicherungskommission auf dem Tisch liegen, ist aber auch klar: Die beharrliche und faktenbasierte Überzeugungsarbeit des Deutschen Beamtenbundes hat Wirkung gezeigt. Eine Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung löst die Probleme der Rente nicht und ist folgerichtig auch keine Empfehlung der Kommission. Das ist ein wichtiges Signal, gerade weil von einzelnen Politikern immer wieder versucht wurde, diese Forderung in die Debatte hineinzutragen.



Beamte
in die
Renten-
versicherung?

Ein Systemwechsel wäre teuer und wirkungslos

Der oft erhobene Vorwurf, Beamte würden „nicht einzahlen“, greift zu kurz. Die Beamtenversorgung ist kein Zusatzgeschenk, sondern Teil eines eigenständigen Systems aus Besoldung, Versorgung, Beihilfe und besonderen Dienstpflichten. Beamte stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Sie dürfen nicht streiken, unterliegen besonderen Pflichten und sichern zentrale staatliche Aufgaben.

„Der Vorschlag klingt einfach, wäre in der Umsetzung aber teuer, rechtlich schwierig und keine Lösung für die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung.“

Finanzminister Albert Füracker

Eine Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung würde das Finanzierungsproblem der Rente nicht lösen. Beamte wären nicht nur Beitragszahler, sondern später auch

Leistungsberechtigte. Zugleich müsste der Staat die bestehenden Pensionen weiter finanzieren und zusätzlich Beiträge für aktive Beamte leisten. Das wäre kein Beitrag zur Stabilisierung der Rente, sondern ein teurer Systemwechsel mit ungewissem Nutzen.

Genau darauf hat Bayerns Finanzminister Albert Füracker bereits in seiner Pressemitteilung vom 8. Juni 2026 hingewiesen und die Debatte auf den sachlichen Kern zurückgeführt. Eine Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung wäre teuer, rechtlich schwierig und keine Lösung für die Probleme der gesetzlichen Rente. Der JVB bewertet die Aussagen des bayerischen Finanzministers als wichtiges Signal.

Klares Signal aus Bayern

Auch der gemeinsame Dringlichkeitsantrag von CSU und Freien Wählern im Bayerischen Landtag vom 24. Juni 2026, Drucksache 19/12545, setzt das richtige Zeichen. Darin wird festgehalten, dass Beamte einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf Alimentierung haben und dazu auch die Vorsorge für Alter und Krankheit gehört. Zugleich wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Beamte auch künftig von Einzahlungen in die gesetzliche Rentenkasse ausgenommen bleiben.

„Die Versuche von Bundessozialministerin Bas und Ministerpräsidentin Schwesig, Druck auf die Rentenkommission auszuüben, um die Beamtinnen und Beamten in die Rentenversicherung zu zwingen, sind ein Irrweg.“

**Alfred Grob, CSU,
Sprecher für den öffentlichen Dienst**

Der JVB begrüßt dieses klare Bekenntnis. Bayern zeigt damit, dass die Beamtenversorgung nicht als politische Verfügungsmasse behandelt werden darf.

Rente und Pension sind nicht dasselbe

Öffentliche Vergleiche zwischen Durchschnittsrenten und Durchschnittspensionen sind irreführend. Die gesetzliche Rente ist ein Versicherungsmodell. Die Beamtenversorgung beruht dagegen auf der verfassungsrechtlichen Alimentationspflicht des Dienstherrn. Sie knüpft an Amt, Dienstzeit und Ruhegehaltfähige Bezüge an.

Rentenbiografien und Beamtenbiografien unterscheiden sich oft erheblich. In der gesetzlichen Rente wirken sich Teilzeit, Arbeitslosigkeit, Minijobs, Niedriglohnphasen und Erwerbsunterbrechungen unmittelbar aus. Beamtenbiografien sind dagegen häufig stärker von Kontinuität und geringeren Unterbrechungen geprägt. Das erklärt Unterschiede in den

Durchschnittswerten, ohne dass daraus ein ungerechtfertigtes Privileg folgt.

Außerdem wird in der Debatte regelmäßig übersehen, dass Beschäftigte außerhalb des Beamtenverhältnisses neben der gesetzlichen Rente häufig weitere Altersvorsorgebausteine haben, etwa Betriebsrenten oder tarifliche Zusatzversicherungen. Beamte erhalten demgegenüber keine Betriebsrente und keine arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung neben der Pension. Ein fairer Vergleich darf daher nicht die gesetzliche Rente isoliert der Pension gegenüberstellen, sondern muss auch Zusatzversorgung und Betriebsrenten einbeziehen.

Kritische Punkte bleiben

Sehr kritisch sieht der Bayerische Beamtenbund die Empfehlung, die Wartezeit für die Versorgung aus dem letzten Amt von derzeit zwei Jahren auf fünf bis zehn Jahre zu verlängern. Bereits frühere gesetzliche Verschärfungen dieser Wartezeit waren Gegenstand verfassungsgerichtlicher Prüfung. Nach Ansicht des Bayerischen Beamtenbundes wäre eine weitere Ausdehnung daher verfassungsrechtlich höchst problematisch.

Ebenso ablehnend steht der Bayerische Beamtenbund einer zusätzlichen Absenkung des Versorgungsniveaus gegenüber, soweit sie über die systemgerechte Übertragung von Rentenreformen hinausginge.

Versorgung ist kein Sondervorteil

Die Beamtenversorgung ist kein Privileg, das beliebig zur Disposition steht. Sie ist Teil des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses. Beamte dürfen nicht streiken, tragen besondere Pflichten und stehen ihrem Dienstherrn in besonderer Weise zur Verfügung. Dafür schuldet der Staat eine amtsangemessene Alimentation, auch im Ruhestand.

„In manchen Berufszweigen können die Menschen einfach nicht länger arbeiten.“

Rainer Nachtigall, BBB-Vorsitzender

Gerade im Justizvollzug zeigt sich täglich, weshalb ein verlässliches Berufsbeamtentum unverzichtbar ist. Die Kollegen arbeiten im Schichtdienst, tragen hohe Verantwortung und leisten unter schwierigen Bedingungen einen zentralen Beitrag für Sicherheit und Rechtsstaat. Wer nur auf die Versorgung zeigt, aber diese besonderen Belastungen ausblendet, führt eine einseitige Debatte.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt

Deutschlands Stärke ist sein öffentlicher Dienst

dbb-Kampagne setzt Zeichen gegen Beamten-Bashing



Der öffentliche Dienst und das Berufsbeamtentum stehen immer wieder in der Kritik. Nicht selten wird dabei gezielt Stimmung gegen Beamte gemacht, obwohl gerade sie tagtäglich dafür sorgen, dass unser Staat funktioniert. Der dbb setzt dieser Entwicklung mit seiner neuen Kampagne „Deutschlands Stärke: unser öffentlicher Dienst“ ein deutliches Zeichen entgegen.

Öffentlicher Dienst ist mehr als Verwaltung

Ein funktionierender Staat braucht Beschäftigte, die Verantwortung übernehmen: in der Justiz, bei Polizei und Feuerwehr, in Schulen, Finanzämtern, Verwaltungen, im Umwelt- und Verbraucherschutz und in vielen weiteren Bereichen. Über fünf Millionen Menschen arbeiten im öffentlichen Dienst. Sie sichern Verlässlichkeit, Stabilität und Handlungsfähigkeit des Staates.

Die Kampagne macht sichtbar, was in der öffentlichen Debatte häufig zu kurz kommt: Der öffentliche Dienst ist

keine anonyme Kostenstelle. Er besteht aus Menschen, die ihren Dienst unter oft schwierigen Rahmenbedingungen leisten. Mangelnde Digitalisierung, wachsende Aufgaben, komplizierte Gesetzgebung und zunehmende Angriffe auf Beschäftigte erschweren die Arbeit zusätzlich.

Justizvollzug gehört zu Deutschlands Stärke

Gerade im Justizvollzug zeigt sich jeden Tag, wie wichtig ein starker und verlässlicher öffentlicher Dienst ist. Unsere Kollegen sorgen rund um die Uhr für Sicherheit und Ordnung in den Anstalten. Sie setzen gerichtliche Entscheidungen um, schützen die Allgemeinheit und leisten einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Diese Arbeit ist anspruchsvoll, belastend und für den Rechtsstaat unverzichtbar. Wer den öffentlichen Dienst pauschal schlechtredet, redet deshalb auch die Leistung der Bediensteten im Justizvollzug klein.

Klares Zeichen gegen Pauschalkritik

Gerade deshalb ist es wichtig, den öffentlichen Dienst nicht schlechtzureden, sondern seine Bedeutung für unser Gemeinwesen deutlich zu benennen. Ein starker Staat braucht einen starken öffentlichen Dienst und ein starkes Berufsbeamtentum.

Der JVB begrüßt die Kampagne des dbb ausdrücklich. Sie setzt ein wichtiges Signal gegen Pauschalkritik und macht sichtbar, was jeden Tag geleistet wird.

Weitere Informationen zur Kampagne gibt es unter:



www.deutschlands-staerke.de

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: dbb

Digitalisierung in der Justiz

Arbeitsgemeinschaft Justiz trifft sich zum Austausch mit dem Amtschef Herrn Dr. Brechmann

Im Rahmen eines konstruktiven Austauschs traf sich die Arbeitsgemeinschaft Justiz mit dem Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, Herrn Dr. Brechmann, zu einem Gespräch über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Digitalisierung in der Justiz.

An dem Gespräch nahmen zudem Herr Krä, zuständig für den Bereich des Justizvollzugs, Herr Eisenhuth aus dem Referat Digitalisierung und Innovation sowie Herr Dr. Paschold, Referatsleiter für die elektronische Akte und den elektronischen Rechtsverkehr, teil.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Digitalisierung nur dann zu einer spürbaren Entlastung der Beschäftigten beitragen kann, wenn die eingesetzten Systeme praxistauglich, stabil und anwenderfreundlich ausgestaltet sind. Darüber hinaus wurden Fragen der personellen Ressourcen, der Qualifizierung und Schulung der Beschäftigten sowie des weiteren Ausbaus digitaler Kommunikationswege erörtert.

Für den Justizvollzug standen insbesondere die Digitalisierung der Gefangenepersonalakten, der Ausbau sicherer

und datenschutzkonformer Kommunikationswege mit externen Behörden sowie die Anbindung an die elektronische Akte im Fokus. Darüber hinaus wurde die zeitnahe Weiterentwicklung der Gefangenentelefonie thematisiert.

Sowohl die Arbeitsgemeinschaft Justiz als auch Herr Dr. Brechmann unterstrichen die Bedeutung einer transparenten und frühzeitigen Einbindung der Beschäftigten in die laufenden Digitalisierungsprozesse. Nur durch die Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis könne die Digitalisierung nachhaltig und erfolgreich gestaltet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz bedankte sich abschließend für den offenen, konstruktiven und sachlichen Austausch sowie für die Möglichkeit, die Anliegen und Erfahrungen der Beschäftigten unmittelbar gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz einzubringen.

Bericht: Alexander Sammer

Bild: ARGE Justiz



Digitalisierung im Justizvollzug: Wo Bayern steht und was noch kommen muss



Digitalisierung soll den Arbeitsalltag in den Justizvollzugsanstalten erleichtern. Entscheidend ist, dass neue Anwendungen nicht zusätzlichen Aufwand erzeugen, sondern dort entlasten, wo Abläufe heute noch unnötig Zeit und Personal binden.

Die JVB-Presse sprach im Juni 2026 mit Dr. Christian Eder, Leiter des Referats F 4 im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, darüber, was bereits angestoßen wurde, wo Fortschritte erkennbar sind und welche Aufgaben noch bestehen.

JVB-Presse: Herr Dr. Eder, Digitalisierung braucht nicht nur gute Ideen, sondern auch Haushaltsmittel, Personal und eine verlässliche technische Infrastruktur. Wie bewerten Sie die derzeitigen Rahmenbedingungen im bayerischen Justizvollzug?

Dr. Christian Eder: Die Digitalisierung macht vor dem bayerischen Justizvollzug nicht Halt. Bereits jetzt gibt es zahlreiche Prozesse in den Justizvollzugsanstalten, die ohne digitale Anbindung nicht mehr ohne Weiteres funktionieren. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung viele Chancen – etwa auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz –, die wir nicht ungenutzt lassen wollen. Auch wenn mit der Einführung digitaler Strukturen oft bestehende Arbeitsprozesse neu gedacht werden müssen, die unter Umständen vorübergehenden Mehraufwand mit sich bringen, überwiegt letztlich in aller Regel klar der Nutzen. Neue Prozesse müssen sich einspielen und erfordern die enge Zusammenarbeit zahlreicher Stellen einer JVA. Ich habe aber das Gefühl, dass wir insoweit eine gute Grundlage im bayerischen Justizvollzug haben. Das Interesse an digitalen Projekten wird aus den Anstalten immer wieder an uns herangetragen. Mit der IT-Leitstelle in Straubing haben wir einen starken und verlässlichen Partner, der uns und den Anstalten bei allen technischen Belangen kompetent zur Seite steht. Wir setzen uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen stets für eine gute personelle und finanzielle Ausstattung des IT-Bereichs ein. Das ist unter den derzeitigen Gegebenheiten der allgemeinen Haushaltslage

nicht einfach, aber angesichts der vor uns liegenden Aufgaben unabdingbar. So konnten wir in den letzten zehn Jahren die Haushaltsmittel für IT und Digitalisierung im Justizvollzug fast verdreifachen. Auch in Zukunft werden wir uns in diesem Bereich für weitere Verbesserungen stark machen.

JVB-Presse: Ein Thema ist die elektronische Gefangenepersonalakte. Wo steht dieses Projekt und was wird sich dadurch verbessern oder vereinfachen?

Dr. Christian Eder: Bayern beteiligt sich an einem bundesweiten Projekt zur Etablierung einer elektronischen Gefangenepersonalakte (eGPA). Das ist ein echter Kraftakt, für den es keine Blaupause gibt. Ich finde gut, dass es hier einen bundesweiten Austausch gibt, da man so das Know-how und die Mittel aus den beteiligten Ländern und dem Bund zusammenführen kann. Das stellt die Nutzbarkeit der eGPA etwa auch bei bundesweiten Verlegungen von Gefangenen sicher. Gleichzeitig können wir durch eine starke Beteiligung Bayerns darauf hinwirken, dass die Akte auch mit unserem Fachverfahren IT-Vollzug kompatibel ist. Unser Ziel ist es, am Ende ein System zu entwickeln, mit dem die Kolleginnen und Kollegen im Alltag gut zurechtkommen und das ihnen letztlich Arbeit abnimmt. Langes Blättern in teils aus mehreren Bänden bestehenden Akten, das Umhertragen dicker Akten und das Ausdrucken vieler Dokumente gehört dann der Vergangenheit an.

Die erste Projektphase in Gestalt einer Anforderungsanalyse und der Erarbeitung eines ersten Umsetzungskonzepts zur Einführung einer eGPA wurde im Frühjahr 2026 abgeschlossen. Das Projekt wird nunmehr in die Entwicklungsphase übergeleitet, an der sich alle Länder außer Thüringen und Baden-Württemberg beteiligen wollen. Die Entwicklungsphase soll mit der ersten Programmierung eines sog. Pre-Piloten, also einer softwaremäßigen Umsetzung ausgewählter Kernfunktionen, alsbald gestartet werden, der auf einen bereits existierenden Prototypen aufbaut. Parallel zur Programmierung sollen diese Funktionen bereits durch ausgewählte Bedienstete der beteiligten Länder praxisnah getestet werden. In Bayern beteiligen sich hier Kolleginnen und Kollegen der JVA St. Georgen-Bayreuth sowie perspektivisch auch weiterer Anstalten wie Aichach, Augsburg-Gablingen und Würzburg. Das Engagement, das diese Kolleginnen und Kollegen zeigen, ist wirklich großartig!

JVB-Presse: Auch die elis-Plattform soll weiter ausgebaut werden, insbesondere mit Blick auf Lernen und Übergangsmanagement. Was ist geplant?

Dr. Christian Eder: Elis steht für „e-Learning im Strafvollzug“. Ursprünglich startete die Plattform als digitales Lernprogramm. Mittlerweile bietet sie aber viel mehr und ist daher für zahlreiche Bereiche in unseren Anstalten interessant: Auf der elis-Plattform stehen derzeit bis zu 500 Inhalte verschiedener Formate für die schulische und berufliche Bildung, für die Vermittlung von Alltags-, Medien- und Sozialkompetenz sowie zur Unterstützung der Entlassungsvorbereitung und – wie in der JVA Würzburg – zum Fernstudium zur Verfügung. Die elis-Plattform enthält nicht nur zahlreiche Offline-Inhalte; auch der Zugang zu pädagogisch sinnvollen und technisch abgesicherten Internetseiten kann entsprechend der jeweiligen Bedarfe und Maßnahmen im Haftalltag beantragt werden. Hierzu gehören etwa die Seiten der Bundesagentur für Arbeit oder der Schufa. Außerdem bietet die Plattform die Nutzung abgesicherter E-Mail-Konten für Gefangene. Und gerade an dieser Stelle zeigt sich der große Mehrwert: In vielen Fällen können Aufgaben der Resozialisierung und des Übergangsmanagements (wie etwa die Beantragung von Bürgergeld oder die Wohnungssuche) nur noch schwer ohne digitale Anbindung erfüllt werden. Die elis-Plattform unterstützt die Anstalten insofern bei ihren zentralen gesetzlichen Aufträgen.

Seit 2022 haben wir elis in zuletzt acht bayerischen Anstalten in einem Pilotprojekt betrieben. Aufgrund der positiven Erfahrungen wollen wir die Nutzung der Plattform nun verstetigen und ausweiten. Aufgrund der von den Anstalten ermittelten und rückgemeldeten Bedarfe sollen im Jahr 2027 in elf Anstalten insgesamt 14 neue Mandantschaften, verbunden mit 136 PC-Arbeitsplätzen, geschaffen werden. Es werden dann in 2027 insgesamt 20 bayerische Justizvollzugsanstalten mit einem Zugriff auf die elis-Plattform ausgestattet sein. Im Jahr 2028 sollen die noch ausstehenden zwei selbstständigen Anstalten an die elis-Plattform angebunden werden. Zudem soll dann geprüft werden, ob auch eine Einführung in angegliederten Anstalten zweckmäßig ist.

Zur Unterstützung der erfolgreichen Einführung der Plattform stehen das Ministerium, die IT-Leitstelle, der Betreiber der elis-Plattform und die Ansprechpartner in den Anstalten, in denen die Plattform teils schon seit einigen Jahren betrieben wird, mit Rat und Tat zur Seite. Hier gilt wie bei all unseren IT-Projekten: Niemand wird alleingelassen.

JVB-Presse: Die Haftraumtelefonie hat konkrete Auswirkungen auf den Vollzugsalltag. Wie ist der aktuelle Stand und gibt es darüber hinaus Überlegungen zu Haftraum-Medienystemen?

Dr. Christian Eder: Zur Kompensation der Einschränkungen während der Corona-Pandemie, insbesondere im Bereich des Gefangenenbesuchs, wurden die Telefonmöglichkeiten deutlich ausgeweitet. Alle Anstalten wurden dazu angehalten, grundsätzlich jedem Gefangenen Telefonate im Umfang von mindestens 40 Minuten monatlich zu ermöglichen. Diese Maßgabe gilt nach wie vor. Überdies wurde in zahlreichen Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit für Videotelefonate Gefangener geschaffen. So sinnvoll und wichtig diese Maßnahme für die Gefangenen ist, sie bindet auch sehr viel Personal und belastet unsere Kolleginnen und Kollegen im Alltag mit zusätzlichen Aufgaben.

Daher ist es wichtig, dass wir hier zeitnah zu besseren Lösungen kommen. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Einführung der Haftraumtelefonie. Künftig sollen sämtliche regulären Hafträume mit Telefongeräten ausgestattet werden. Zudem sollen in sämtlichen Justizvollzugsanstalten Räumlichkeiten vorgesehen und mit Telefongeräten ausgestattet werden, um Gefangenen bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe auch Telefonate außerhalb des Haftraums (bei Mehrfachbelegung z.B. vertrauliche Telefonate mit Rechtsanwälten) ermöglichen zu können. Ferner soll in sämtlichen Justizvollzugsanstalten künftig für die Gefangenen grundsätzlich auch die Möglichkeit der Videotelefonie in separaten Räumen bestehen.

In der JVA Erding haben wir ein Pilotprojekt zur Haftraumtelefonie durchgeführt. Dies hat sich angeboten, da die Anstalt eine Zeit lang Abschiebungshafteinrichtung war und sich daher bereits Telefone in den Hafträumen befanden. Die Erkenntnisse hieraus sind sehr wertvoll für unsere jetzigen Aufgaben. Im Moment sind wir dabei, bayernweit die technischen und baulichen Gegebenheiten für die Einführung der Haftraumtelefonie zu schaffen. Das ist angesichts der unterschiedlichen Ausstattungen der Anstalten eine große Herausforderung. Wir haben Anstalten, die wie Augsburg-Gablingen erst vor einigen Jahren gebaut wurden, wir haben aber auch Anstalten wie Kaisheim in ehemaligen Klosteranlagen, deren Bauten teils auf das 18. Jahrhundert zurückgehen. Mittlerweile stehen die erforderlichen Leitungs- und Verteilnetze in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung.

Parallel wird gerade die europaweite Ausschreibung, die die gesamte klassische Telefonie der Gefangenen einschließlich der Ausstattung der Hafträume mit entsprechenden Ge-

räten umfassen soll, vorbereitet. Hierzu wurde ein Projektbüro mit der Erstellung einer detaillierten Machbarkeitsstudie und Marktanalyse beauftragt. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren.

Haftraum-Mediensysteme sind dann ein nächster Schritt, den wir aber bei den derzeitigen Planungen bereits mitdenken. Mit Haftraum-Mediensystemen können Gefangene zahlreiche Anliegen selbst und digital erledigen. So könnten Gefangene etwa digitale Antragsscheine ausfüllen, die dann automatisch auf dem Bildschirm der zuständigen Sachbearbeiterin oder des zuständigen Sachbearbeiters erscheinen und unmittelbar geprüft werden können. Daneben sind auch Freizeit- und Lernprogramme denkbar. Derartige Features setzen aber natürlich einen digitalen Workflow in den Anstalten voraus, den wir im Moment noch aufbauen.

JVB-Presse: Welche Fortschritte gibt es beim digitalen Workflow in den Anstalten und in der Kommunikation mit externen Stellen, etwa über eGov-Suite, beBPo oder den X-Justiz-Standard?

Dr. Christian Eder: Die eGov-Suite ist unsere elektronische Verwaltungsakte, die auch in der allgemeinen Justiz und im Ministerium zum Einsatz kommt. Wir wirken darauf hin, dass die Anstalten ihre internen Prozesse nach und nach digitalisieren. Gleichzeitig schaffen wir immer mehr Schnittstellen zu anderen Behörden, um möglichst einfach und direkt über die elektronische Akte kommunizieren zu können.

Mit der Thematik der Schnittstellen beschäftigt sich auch das bundesweite Projekt zum X-Justiz-Standard, in dem – vereinfacht gesagt – eine einheitliche Kommunikationsbasis zwischen der Justiz und anderen Stellen wie der Polizei geschaffen werden soll. Meine Mitarbeiter, die IT-Leitstelle und ich nehmen regelmäßig an länderübergreifenden Sitzungen teil, in denen mitunter mühsam nach Lösungen gesucht wird, mit denen alle Beteiligten leben können. Aber der Aufwand lohnt sich: Wenn die Schnittstellen da sind, werden wir aus den Anstalten einfach und schnell mit vielen anderen Stellen kommunizieren können – ohne Ausdrucken, ohne Eintüten der Briefe, ohne Postlaufzeiten.

Genau diesen Vorteil bietet bereits heute das beBPo, das besondere elektronische Behördenpostfach, das in allen Anstalten zur Verfügung steht. Hierüber können Schriftstücke schnell und sicher etwa an Rechtsanwälte oder Gerichte geschickt werden – und umgekehrt. Auch die Nutzung des beBPo wollen wir nach und nach ausweiten und für die Kolleginnen und Kollegen angenehmer im täglichen Gebrauch machen.

JVB-Presse: Wird im Rahmen der Digitalisierung darüber nachgedacht, wie Gefangenen Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden können?

Dr. Christian Eder: Selbstverständlich, das ist ein ganz wichtiges Thema. Unser Ziel ist, dass am Ende der Arbeitsprozess innerhalb der Anstalten überall dort digital läuft, wo es geht

und wo es Sinn macht. Hierzu gehört auch, dass Gefangenen Unterlagen, insbesondere gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Akten, digital zur Verfügung gestellt werden können. Dies ist eine Forderung seitens der Gerichte und vor allem in größeren Ermittlungsverfahren, in denen die Akten oft mehrere Umzugskisten füllen, unbedingt nötig. Mit der Frage der digitalen Akteneinsicht hat sich eine eigene Arbeitsgruppe im bayerischen Justizvollzug beschäftigt, der Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Anstalten und der IT-Leitstelle angehört. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe setzen wir im Moment um und haben bereits 313 Laptops aus Altbeständen der allgemeinen Justiz beschafft. Unabhängig davon arbeiten wir aber natürlich weiter an guten Lösungen für den Vollzugsalltag und wollen die Kolleginnen und Kollegen, wo es geht, entlasten, indem das Aufspielen der Akten und sonstigen Schriftstücke möglichst reibungslos gestaltet wird.

JVB-Presse: Viele Kolleginnen und Kollegen interessiert vor allem, ob die Maßnahmen in der Praxis wirklich entlasten. Wo sehen Sie derzeit die größten Baustellen?

Dr. Christian Eder: Ich verstehe das sehr gut und auch ich habe manchmal das Gefühl, dass nach Einführung neuer Programme der Arbeitsaufwand erstmal zunimmt. Zumindest mittelfristig sollen die Projekte die Kolleginnen und Kollegen aber entlasten und ich bin davon überzeugt, dass sie das auch tun werden. Gerade die Haftraumtelefonie und die sukzessive Einführung digitaler Workflows werden sich über kurz oder lang positiv bemerkbar machen. Gefangene müssen in vielen Fällen dann nicht mehr in separate Räume geführt werden, um zu telefonieren oder bestimmte Anträge zu stellen. Ich will aber nicht verschweigen: Die Umstellung auf digitale Prozesse wird eine große Aufgabe für alle Anstalten, die viel Engagement und Offenheit für Veränderungen verlangt.

JVB-Presse: Braucht der Justizvollzug aus Ihrer Sicht eine übergeordnete Digitalstrategie, möglichst auch mit bundesweiter Abstimmung?

Dr. Christian Eder: Aus meinen Schilderungen kann man sehen, dass wir viele Projekte haben, in denen auch immer wieder Abstimmungen mit anderen Ländern erforderlich sind. Diese Projekte in einem einheitlichen Konzept zusammenzuführen, ist aus meiner Sicht wichtig, um die Koordination der beteiligten Fachbereiche zu gewährleisten. Im April 2025 hat daher der E-Justice-Rat, dem die Amtschefinnen und Amtschefs der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder angehören, gebeten, eine Digitalstrategie für den Justizvollzug vorzulegen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen und der E-Justice-Rat hat im April 2026 die Digitalstrategie für den Justizvollzug beschlossen. Wesentliche Ziele der Digitalstrategie sind die Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes für die Kolleginnen und Kollegen, die Effizienzsteigerung digitalisierter Verfahren und Prozesse sowie die digitale Absicherung unserer Systeme nach außen.

JVB-Presse: Herr Dr. Eder, vielen Dank für das Gespräch.

Familie und Beruf

Kinderkranktage: 2026 gelten noch erhöhte Freistellungsansprüche

Wenn ein Kind krank ist, stellt sich für viele Eltern die Frage, ob und in welchem Umfang sie dem Dienst fernbleiben können. Für das laufende Jahr 2026 gelten weiterhin erhöhte Freistellungsmöglichkeiten.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Außerdem muss nach ärztlichem Zeugnis erforderlich sein, dass ein Elternteil das Kind beaufsichtigt, betreut oder pflegt. Eine andere im Haushalt lebende Person darf hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Für Arbeitnehmer gilt § 45 SGB V unmittelbar. Im Jahr 2026 besteht danach ein Anspruch auf Freistellung für bis zu 15 Arbeitstage je Kind. Insgesamt ist der Anspruch auf 35 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt. Für Alleinerziehende gelten bis zu 30 Arbeitstage je Kind und höchstens 70 Arbeitstage insgesamt. Arbeitnehmer, deren Kinder gesetzlich versichert sind, erhalten für diese Zeit in der Regel kein Entgelt, sondern Kinderkrankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse.

Für Beamte gilt die Regelung nicht unmittelbar. § 10 Abs. 3 BayUrlMV verweist aber auf § 45 SGB V. Danach kann Dienstbefreiung unter Fortgewährung der Bezüge bis zu 80 Prozent des Umfangs gewährt werden, den Arbeitnehmer nach § 45 SGB V beanspruchen können. Für die verbleibenden 20 Prozent besteht ein Anspruch auf Freistellung ohne Bezüge.

Für bayerische Beamte bedeutet das im Jahr 2026: Bis zu 12 Arbeitstage je Kind und höchstens 28 Arbeitstage insgesamt können als bezahlte Dienstbefreiung gewährt werden. Hinzu kommen bis zu 3 Arbeitstage je Kind und höchstens 7 Arbeitstage insgesamt als Freistellung ohne Bezüge. Bei Alleinerziehenden verdoppeln sich diese Werte auf bis zu 24 Arbeitstage je Kind und höchstens 56 Arbeitstage insgesamt mit Bezügen sowie bis zu 6 Arbeitstage je Kind und höchstens 14 Arbeitstage insgesamt ohne Bezüge.

Wichtig ist: Der Anspruch besteht nur für einen Elternteil. Welcher Elternteil das Kind betreut, entscheiden die Eltern. Bei Arbeitnehmern ist grundsätzlich immer eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei Beamten gelten für die ersten drei Tage erleichterte Nachweisregelungen nach der BayUrlMV.



Ein zusätzlicher Anspruch kann bestehen, wenn ein Elternteil das Kind bei einer stationären Behandlung im Krankenhaus begleiten muss. Dieser Anspruch besteht zusätzlich zu den Kinderkranktagen. Bei Kindern, die das neunte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die medizinische Notwendigkeit der Mitaufnahme gesetzlich vermutet. In anderen Fällen ist sie durch eine Bescheinigung der stationären Einrichtung nachzuweisen. Auch dieser Anspruch gilt grundsätzlich nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes oder bei behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindern.

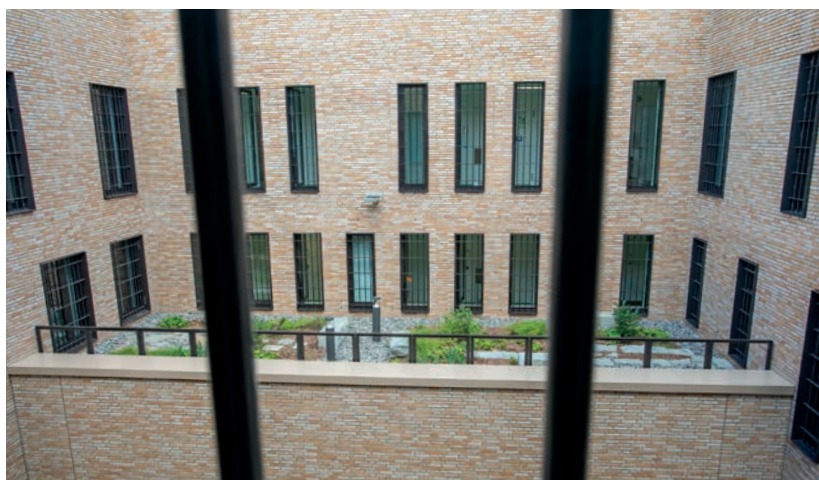
Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Bartel/JVB

Bauabschlussfeier in der JVA München

Neue Krankenabteilung stärkt medizinische Versorgung und Sicherheit

Mit der Fertigstellung der neuen Krankenabteilung beginnt für die JVA München ein neuer Abschnitt. Der Neubau verbessert die medizinische Versorgung kranker Gefangener deutlich und schafft zugleich moderne Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des Justizvollzugs und des medizinischen Dienstes.

Auf rund 4.600 Quadratmetern Nutzfläche stehen künftig 94 Haftplätze sowie umfangreiche Untersuchungs- und Behandlungsbereiche zur Verfügung. Schwerpunkte sind die allgemeinmedizinische und internistische Versorgung, die ambulante psychiatrische Behandlung sowie die Betreuung von Gefangenen im Drogen- und Alkoholkonsum. Hinzu kommen eine besonders gesicherte Infektionsabteilung für den gesamten südbayerischen Raum und eine flexibel nutzbare Station mit 14 Haftplätzen, in der auch weibliche Gefangene behandelt werden können. Der Neubau trägt damit den veränderten Anforderungen an den Justizvollzug Rechnung. Viele Gefangene kommen mit erheblichen gesundheitlichen Belastungen, Suchterkrankungen oder



Die neue Krankenabteilung schafft bessere Voraussetzungen für eine Aufgabe, die im Vollzugsaltag zunehmend an Bedeutung gewinnt.

psychischen Problemen in Haft. Ihre Versorgung gehört längst zu den anspruchsvollsten Aufgaben des Vollzugs. Die neue Krankenabteilung ermöglicht es, einen großen Teil der erforder-

lichen Behandlungen innerhalb der JVA durchzuführen. Allgemeinmediziner und Internisten sind dauerhaft vor Ort, weitere Fachärzte können bei Bedarf hinzugezogen werden.



(v.l.) JVA-Chef Clemens Schmid, Justizminister Georg Eisenreich und Leiter Staatliches Bauamt München 1 Eberhard Schmid

Davon profitieren auch die Beschäftigten. Helle Räume, zeitgemäße Behandlungsbereiche und eine auf die besonderen Abläufe des Justizvollzugs abgestimmte Architektur ersetzen die bisherige Krankenabteilung in einem rund 130 Jahre alten Gebäude. Der Neubau verbindet moderne medizinische Standards mit den hohen Sicherheitsanforderungen einer Justizvollzugsanstalt.

Justizminister Georg Eisenreich hob bei der Bauabschlussfeier die Bedeutung des Projekts für die medizinische Versorgung der Gefangenen und zugleich für die Sicherheit der Bevölkerung hervor. Der Bau einer Krankenabteilung mitten in einer laufenden Justizvoll-



zugsanstalt und unter hohen Sicherheitsanforderungen sei eine besonders anspruchsvolle Aufgabe gewesen. Der Minister dankte den an Planung und Bau beteiligten Stellen sowie dem Personal der JVA München ausdrücklich für ihren Einsatz.

bäude vorgesehen, in dem auch eine dritte psychiatrische Abteilung für den bayerischen Justizvollzug entstehen soll. Bis zur Fertigstellung des Neubaus soll diese zunächst übergangsweise in einem Bestandsgebäude eingerichtet werden.

Die neue Krankenabteilung ist zugleich Teil der weiteren Modernisierung der JVA München. Als nächster großer Schritt ist ein neues Unterkunftsge-

Bericht: Thomas Benedikt

Bilder: Markus Au



Besoldungsrecht im Wandel

JVB Jugend beim BBB-Verbandetag 2026 in München vertreten

Am 20. Mai 2026 fand in München der diesjährige BBB-Verbandetag des Bayerischen Beamtenbundes statt. Für den JVB nahmen Dominik Mozzicato und Fabian Waldmann an der Veranstaltung teil. Der Verbandetag bot den Vertretern der Mitgliedsverbände erneut die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Verbandsarbeit, der Digitalisierung sowie insbesondere im Besoldungsrecht zu informieren und auszutauschen.



Die JVB Jugendvertreter Fabian Waldmann und Dominik Mozzicato mit BBB-Chef Rainer Nachtigall.

Den Teilnehmern standen insgesamt vier Workshops zur Auswahl. Diese befassten sich mit den Themen „Gemeinsam stark – Der BBB und seine Leistungen“, „Die neueste Rechtsprechung zur Alimentation“, „KI-Tools, die den Arbeitsalltag erleichtern“ sowie „Locker bleiben vor der Kamera“.

Fabian Waldmann nahm an den Workshops „Gemeinsam stark – Der BBB und seine Leistungen“ sowie „Locker bleiben vor der Kamera“ teil. Im ersten Workshop wurden die vielfältigen Leistungen und Unterstützungsangebote des Bayerischen Beamtenbundes für seine Mitgliedsverbände vorgestellt. Der Medienworkshop vermittelte praxisnahe Tipps für einen souveränen Auftritt vor der Kamera und zeigte auf, wie Verbände ihre Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Zeitalter

professionell und authentisch gestalten können.

Dominik Mozzicato besuchte den ganztägigen Workshop „Die neueste Rechtsprechung zur Alimentation“, der aufgrund der Komplexität und Aktualität des Themas den gesamten Veranstaltungstag einnahm. Referent war Dr. Torsten Schwan, Studienrat an der Gesamtschule Schinkel in Osnabrück. Er veröffentlicht seit Jahren regelmäßig zu besoldungsrechtlichen Fragestellungen, verfasst Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren und referiert bundesweit für Gewerkschaften und Verbände. Entsprechend fundiert und praxisnah gestaltete sich der Workshop. Im Mittelpunkt standen die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbeson-

dere der Beschluss vom 17. September 2025 zur Besoldung der Berliner Landesbeamten. Ausführlich erläutert wurde das hierdurch veränderte Prüfungsprogramm der Verwaltungsgerichte bei Klagen gegen die Beamtenbesoldung. Künftig ist zunächst eine Vorabprüfung der Verfassungskonformität der Besoldung vorzunehmen. Darüber hinaus tritt an die Stelle des bisherigen Mindestabstandsgebots künftig ein Mindestbesoldungsgebot. Danach muss die Nettoalimentation grundsätzlich mindestens 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens erreichen. Ebenfalls entfällt die bisherige Prüfung eines sinkenden Notenniveaus. Als maßgeblicher Kontrollmaßstab bestätigte das Bundesverfassungsgericht erneut das Alleinverdienermodell, also einen verheirateten Beamten mit zwei Kindern, von denen eines jünger als 14 Jahre ist. Zudem wird die Entwicklung der Besoldung künftig „spitz“ berechnet, wobei das Basisjahr 1996 den Ausgangspunkt bildet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Workshops war das sogenannte fiktive Partnereinkommen. Intensiv diskutiert wurde die Frage, ob dieses mit den Vorgaben des Grundgesetzes vereinbar ist. Dabei wurde insbesondere darauf eingegangen, dass Bayern mit 13.576,40 Euro ein deutlich höheres fiktives Partnereinkommen ansetzt als andere Bundesländer, wie zum Beispiel Baden-Württemberg mit 7.236€ oder NRW mit 6.456€. Ob diese unterschiedliche Berechnung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält, bleibt abzuwarten.

Anhand verschiedener Rechenbeispiele wurden schließlich die möglichen Auswirkungen einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgezeigt. Sollte das fiktive Partnereinkommen für verfassungswidrig erklärt werden, könnten nach den vorgestellten Berechnungen auch die Besoldungsgruppen A11 und A12 teilweise als unteralimentiert einzustufen sein.

Auch die vom Bayerischen Beamtenbund erhobene Popularklage gegen das Bayerische Besoldungsrecht war Gegenstand der Diskussion. Über die Hintergründe und Zielsetzung dieser Klage hatte der JVB bereits in seiner letzten Presseausgabe ausführlich berichtet.

Wie die anhängigen Verfahren letztlich entschieden werden, ist derzeit offen. Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass das Besoldungsrecht weiterhin einem stetigen Wandel unterliegt und richtungsweisende Gerichtsentscheidungen erhebliche Auswirkungen auf die Beamten haben können. Der Ausgang der Verfahren bleibt daher mit Spannung abzuwarten. Der JVB wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und seine Mitglieder auch künftig zeitnah über neue Entscheidungen und deren Auswirkungen informieren.

Bericht: Dominik Mozzicato

Bild: Fabian Waldmann

Anzeige

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen erlebst du,
weil wir mit ganzem Herzen
für dich da sind.**

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.



Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

Das **Füreinander** zählt.

JVB Jugend begrüßt den Einstellungslehrgang 2026

Am 18. Juni 2026 hieß die JVB Jugend die neuen Anwärtinnen und Anwärter des Einstellungslehrgangs 2026 herzlich willkommen. Gemeinsam nutzten die Vertreter der JVB Jugend die Gelegenheit, die neuen Kolleginnen und Kollegen persönlich zu begrüßen und ihnen einen erfolgreichen Start in ihre Ausbildung zu wünschen.

Vor Ort waren Peter Resch (Vorsitzender), Fabian Waldmann (stellvertretender Vorsitzender) sowie die Beisitzer Franziska Regusewicz und Dominik Mozzicato. Mit großem Engagement standen sie den Anwärtinnen und Anwärtern für zahlreiche Gespräche zur Verfügung, beantworteten Fragen rund um die Ausbildung, den Berufsalltag sowie die Arbeit der JVB Jugend und gaben wertvolle Einblicke in das bevorstehende Berufsleben.

Der diesjährige Einstellungslehrgang verzeichnete einen erfreulich großen Andrang. Insgesamt starteten 228 neue Anwärtinnen und Anwärter in ihre Ausbildung. Diese setzen sich aus 21 Anwärtinnen und Anwärtern der 2. Qualifikationsebene im Vollzugs- und Verwaltungsdienst, 38 Anwärtinnen und Anwärtern des Werkdienstes sowie 169 Anwärtinnen und Anwärtern des allgemeinen Vollzugsdienstes zusammen.



Die hohe Zahl an Neueinstellungen unterstreicht die erfreuliche Entwicklung der Einstellungszahlen. Sie zeigt, dass sich diese wieder in eine sehr positive und starke Richtung entwickeln und das Interesse an einer Ausbildung im bayerischen Justizvollzug weiter zunimmt.

Für eine angenehme Atmosphäre sorgte die JVB Jugend mit einer Kaffeeausgabe sowie kleinen Süßigkeiten.

Die vielen offenen und interessanten Gespräche zeigten das große Interesse der neuen Anwärtinnen und Anwärt an ihrer Ausbildung und an den Aufgaben der JVB Jugend. Der persönliche Austausch stand dabei im Mittelpunkt und bot die Möglichkeit, erste Kontakte zu knüpfen und Fragen direkt zu klären.

Die JVB Jugend wünscht allen Anwärtinnen und Anwärtern des Einstellungslehrgangs 2026 einen erfolgreichen Start, viel Freude an ihrer Ausbildung sowie alles Gute für ihren weiteren beruflichen Weg. Wir freuen uns darauf, viele von ihnen auch künftig begleiten und unterstützen zu dürfen.

Bericht: Fabian Waldmann

Bilder: Peter Resch

